

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/64/644/5

Vorlagen-Nummer

**2629/2022**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr. Grethenstraße (Az.: 02-1600-20-22)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.11.2022

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe, lehnt aber die beantragten Erweiterungen des Park- und Halteverbots ab.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

**Nein**

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Der Petent stellt einen Antrag auf einige verkehrstechnische Änderungen in der Grethenstraße (s. Anlage).

### Stellungnahme der Verwaltung:

In der Grethenstr. wurde die Möglichkeit geschaffen, diese auch entgegen der Einbahnstraße zu befahren. Hierbei wurden sämtliche rechtliche Vorgaben beachtet und eine Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr ermöglicht.

Im Einmündungsbereich Grethenstr./Longericher Hauptstr. wurde zu diesem Zweck ein Haltverbot im Bereich der Grethenstr.1c eingerichtet und eine Ausschleusung markiert.

Grundsätzlich bietet dieser Raum sowohl die Möglichkeit als auch eine Hilfestellung für die Verkehrsteilnehmenden sich hier zu sortieren. Auch verbleibt im unmittelbar angrenzenden Bereich eine Fahrgasse um die 4 m, selbst wenn beidseitig geparkt wird. Einer Ausweitung des Haltverbotsbereichs kann daher nicht entsprochen werden. Auch ist eine Markierung von Schutzstreifen in Tempo 30 Zonen nach den Vorgaben der StVO nicht vorgesehen, es handelt sich hier lediglich um die Markierung einer Ausschleusung, die nicht erweitert werden kann.

Problematisch ist es tatsächlich, wenn der Haltverbotsbereich beparkt wird, hier wird der Verkehrsdienst um regelmäßige Kontrollen gebeten.

Im Dezember 2021 wurde vom Rat der Stadt Köln beschlossen, einen Masterplan Parken zu erstellen. Dieser Beschluss enthält bereits einige Vorgaben zum Parken. Unter anderem einen Punkt zum Gehwegparken und der verbleibenden Restgehwegbreite. Der Beschluss Masterplan Parken kann unter folgendem Link auf der Ratsinformationsseite der Stadt Köln eingesehen werden:

[https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=105542](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=105542)

Für die Grethenstraße bedeutet dies absehbar, dass das Parken auf dem Gehweg unterbunden werden muss. In der Folge wird sich die Zahl der Stellplätze reduzieren. Die Reduzierung der Stellplätze sollte unter Berücksichtigung der umliegenden Straßen passieren, da die bewirtschafteten Parkplätze für die umliegenden Geschäfte eingerichtet wurden. Die Maßnahme kann aufgrund der Komplexität nicht adhoc zur Umsetzung gebracht werden sondern bedarf der konzeptionellen Vorbereitung und anschließender Detailbetrachtung der Anpassungsmaßnahme.

Da in dem Masterplan Parken viele umfassende Punkte beschlossen wurden, ist eine Neufestlegung und Priorisierung von Aufgaben und Konzepten für den ruhenden Verkehr erforderlich. Aufgrund der vielen Beschlusspunkte und umfangreichen Aufgaben, die sich aus dem Masterplan Parken ergeben, kann zurzeit kein verlässlicher Zeitrahmen genannt werden, wann die Verwaltung die einzelnen Maßnahmen umsetzen wird.

## Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Eingabe

3. Foto
4. Foto
5. Foto
6. Fotot